



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Nochmals der Staat und das allgemeine Concil.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nochmals der Staat und das allgemeine Concil.

In No. 28 d. Bl. habe ich eine Schrift besprochen, die im Juli dss. J. unter dem obigen Titel bei Duncker und Humblot erschienen war. Es wird gut sein, jetzt auf diese Schrift noch einmal zurückzukommen. Dieselbe stellte sich den Nachweis zur Aufgabe, daß das vaticanische Concil dem gerechtesten Zweifel unterliegt in Bezug auf die Rechtmäßigkeit seiner Berufung und Zusammensetzung. An der Hand der Kirchengeschichte wies die Schrift nach, wie die ältesten Concilien der christlichen Kirche fast ohne Ausnahme von den oströmischen Kaisern berufen und geleitet wurden, welche auch auf die Beschlüsse der Concilien einen tiefgreifenden und nicht selten den ausschlaggebenden Einfluß geübt haben. Als dann später die abendländische Kirche von der morgenländischen sich trennte, welche Trennung wesentlich bedingt war durch die mehr und mehr sich herausbildende Suprematie des Bischofs von Rom über die abendländische Christenheit, da hat das Papstthum dennoch nicht vermocht, die Gewalt über die allgemeinen Concilien, über die Repräsentation der Christenheit an sich zu reißen. An der entsprechenden Lehrmeinung haben es die Parteigänger der Curie nicht fehlen lassen und in den bekannten Fälschungen des Pseudo-Isidor wurde die Lehre den ältesten Päpsten in den Mund gelegt. Aber niemals hat die abendländische Kirche sich dazu zwingen lassen, den Papst in dem Sinne über die Christenheit zu stellen, daß er die Repräsentation der Christenheit nach seinem Willen modeln könne wie Wachs. Die großen Concilien des 15. Jahrhunderts zu Costniz und Basel haben die Autorität der Concilien über den Papst festgestellt und zur Geltung gebracht. Das letzte allgemeine Concil vor dem Vaticanum, das zu Trient, auf dessen Beschlüssen der Katholicismus beruht, wie er sich im Gegensatz zur Reformation zusammengefaßt und neu constituiert hat, dieses Concil wurde zwar vom Papst berufen, aber im Einverständniß mit dem deutschen Kaiser Karl V. weltliche Mitglieder, die Gesandten der katholischen Regierungen, nahmen an seinen Beratungen und Beschlüssen Theil, in voller Freiheit wurde durch die weltlichen katholischen Regierungen den Beschlüssen des Concils die Zustimmung ganz oder theilweise gegeben, ganz oder theilweise versagt. Die Disciplinardecrete des Concils durften in Frankreich nicht verkündigt werden und sind niemals ein Bestandtheil des französischen Kirchenrechts geworden. Sogar Philipp II., man höre, Philipp II. zögerte die Beschlüsse des Concils anzunehmen, und als er es endlich that, wahrte er dabei das Recht des Königs über die Kirche. Die österreichischen Prälaten wagten die Beschlüsse des Concils nicht ohne die Genehmigung des Kaisers zu verkündigen.

Mit diesem Zustand vergleiche man den heutigen, und man wird sich des Grenzboten IV. 1873.

größten Erstaunens nicht erwehren. Heute ist nicht die Rede von einem Einverständnis, geschweige denn von einer Zuziehung der weltlichen Regierungen. Der Papst versammelt seine Untergebenen in Rom, verkündet ihnen seinen unbeschränkten Willen, und das soll ein Concil sein. Raum der äußere Anstand einer freien Berathung ist gewahrt worden.

Was frommt es an diese Dinge zu erinnern? Es frommt sehr viel. Es ist nicht mehr Katholicismus, wenn der Papst an die Stelle der Kirche tritt. Die Repräsentation der Kirche kann nur gebildet werden durch die Gesamtheit der christlichen Obrigkeiten. Immer haben zur Zeit des mittelalterlichen Katholicismus Staat und Kirche sich bemüht, im Einverständnis zu handeln, unbeschadet des Streites, wessen Recht das ältere und vornehmere sei. Das moderne Papstthum dagegen nimmt die ausgedehntesten Rechte einer christlichen Obrigkeit auf den Gebieten aller Staaten in Anspruch und verweigert den staatlichen Obrigkeiten jede Mitwirkung vorher oder nachher zu seinen unfehlbaren Entscheidungen. Wenn das Papstthum diesen Anspruch durchsetzte, so würde es entweder der Oberhaupt aller Fürsten oder es entrisse wenigstens allen Regierungen einen wesentlichen Theil ihrer Souveränität. Das mittelalterliche Papstthum war gewissermaßen das Familienhaupt der europäischen Staatenwelt, das moderne Papstthum stößt die weltlichen Regierungen wie Fremdlinge aus und möchte sie des wirksamsten Theiles ihrer Gewalt, der moralischen Gewalt über Herz und Geist der Staatsbürger, berauben. Kein Staat kann eine solche Institution wie das moderne Papstthum in ihrer vollen Verwirklichung ertragen.

Die deutsche Staatsleitung hat den Kampf gegen diese Institution aufgenommen, indem sie die Hoheit des Staates auf dem deutschen Boden mit allerlei Schutzwehren zu umgeben sucht. Es wäre die Frage, ob der Kampf nicht auf dem internationalen Boden aufzunehmen wäre, ob nicht der europäischen Staatenfamilie die Frage vorzulegen wäre, ob sie den Papst als den alleinigen Repräsentanten des christlichen Glaubens und seiner praktischen Folgerungen anerkennen will. Die europäische Staatenfamilie ist jedenfalls berechtigt, zu verlangen, daß die Glaubensordnungen von einer wahren Repräsentation der Christenheit beschützt und entwickelt werden. Der Papst kann unmöglich die alleinige internationale Behörde der Christenheit in Glaubenssachen sein. Er ist es nie gewesen.

Käme es jemals zu der Anregung dieser Frage unter den europäischen Staaten, so wäre kaum einer derselben in der Lage, die unbeschränkte Souveränität des Papstes in Glaubenssachen und in den damit zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen auf seinem Gebiete anzuerkennen. Wir reden nicht von den sogenannten keiserlichen Regierungen. Aber Oesterreich hat noch kürzlich bei dem Besuch Kaiser Wilhelms in Wien in seinen halb amtlichen

Zeitungen aussprechen lassen, daß es ein jus eminens des Papstes auf seinem Gebiete niemals anerkennen werde. Wie Italien in dieser Beziehung denkt, das zeigt seine neuere Gesetzgebung. Aber selbst Frankreich, das in dem Ultramontanismus heute seinen besten Bundesgenossen zu finden glaubt, selbst Frankreich wäre nicht im Stande, den muthigen Widerstand zu verläugnen, den einst sein Philipp den maßlosen Ansprüchen Bonifacius VIII. leistete, ein Widerstand, mit welchem der weltgeschichtliche Schritt seines Königthums und seines Staatswesens beginnt. Frankreich wäre nicht im Stande, seine gallischen Freiheiten zu verleugnen, welche ein Stolz der Regierung Ludwigs XIV. sind und welche im wesentlichen die Selbstständigkeit des französischen Staates gegenüber dem römischen Stuhl bedeuten. Wir werden es erst glauben, wenn wir es sehen, daß eine französische Regierung wagt, zu erklären, sie wolle Frankreich zum Slaven des römischen Stuhls in dem ganzen Umfang seiner Ansprüche machen.

Es käme auf den Versuch an, das Papstthum in die Gemeinschaft der christlichen Obrigkeiten zurückzuführen, so daß es diese Gemeinschaft anerkennen und ihr praktisch Folge geben muß. Es käme darauf an, dem Papstthum die usurpirte Stellung zu entreißen, die Ansprüche des Christenthums in der europäischen Gesellschaft allein zu vertreten. Diese Usurpation bringt allen Regierungen und allen Völkern gleichmäßig ernste Gefahren und die Phrase der Trennung des Staates von der Kirche ist nichts anderes als leichtsinnige Anerkennung dieser Usurpation. Die Phrase gelangte zur Herrschaft, als eine oberflächliche Afterbildung meinte, mit der Religion sei es in der Welt vorbei und der Staat habe nichts Dringenderes zu thun, als von der Sinkenden sich zu trennen. Heute weiß, wer Augen hat, daß die Macht der Religion nie aufgehört lebendig zu sein und daß von der Concentration der Macht, welche wir Staat nennen, die sittliche Macht ausschließen, so viel heißt, als den Staat aller Macht berauben.

C—r.

Die Russen in Centralasien. *)

Daß mit der Unterwerfung Chiwas Rußlands Vordringen in Mittelasien zum Abschlusse gelangt sei — wer wollte das glauben? Es geht mit den russischen Versicherungen „nun endlich sei das letzte Blatt der Artischeke ver-

*) Eine Studie über die neueste Geographie und Geschichte Centralasiens von Friedrich von Hellwald. Augsburg, Butsch 1873.